



Brüssel, den 9. September 2015
(OR. en)

11392/15
ADD 1 REV 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2014/0011 (COD)**

CODEC 1100
CLIMA 89
ENV 511
MI 519
IND 118
ENER 295
ECOFIN 643
TRANS 252
COMPET 380

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung und Anwendung einer Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)

Erklärung Finnlands

"Finnland unterstützt die Einrichtung einer Marktstabilitätsreserve, die die Wirksamkeit des Emissionshandelssystems stärken und dessen Anpassungsfähigkeit an externe Schocks steigern könnte.

Das Emissionshandelssystem sollte Vorhersehbarkeit für die Märkte bieten und die Schwelle für Interventionen und die Erneuerung der Handelsbedingungen sollte weiterhin hoch bleiben. Für Investitionen im Energiebereich ist die Vorhersehbarkeit von entscheidender Bedeutung und es ist daher unerlässlich, dass die vereinbarten Regelungen für eine Marktstabilitätsreserve klar, dauerhaft und eindeutig sind.

Finnland betont, dass es notwendig ist, die globale Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrien in Europa sicherzustellen. Daher ist es wichtig, dass bei der bevorstehenden Überprüfung des Emissionshandelssystems auch der Frage nachgegangen wird, wie sich die Marktstabilitätsreserve auf Wachstum, Beschäftigung, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union und die Gefahr der Verlagerung von CO₂-Emissionen auswirkt.

Es ist ferner wichtig, die Einführung eines EU-weiten Systems zum Ausgleich der indirekten Kosten des EU-EHS für energieintensive Industrien zu prüfen. Darüber hinaus betont Finnland, dass bei künftigen Innovationsfinanzierungen der EU die Förderung von Investitionen in kohlenstoffarme Technologien in allen Mitgliedstaaten in Betracht gezogen werden sollte."

Erklärungen der Kommission

"Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2014 wird bei der Überarbeitung des EU-EHS unter anderem geprüft, ob nicht zugeteilte Zertifikate genutzt werden sollten, um das Risiko einer Verlagerung von CO₂-Emissionen zu mindern."

"Die befristete Ausnahme gemäß Artikel 1 Absatz 3 Unterabsatz 2 ist kein Präzedenzfall für die Überarbeitung des Emissionshandelssystems."

Gemeinsame Erklärung von Polen, Bulgarien, Rumänien, Kroatien und Ungarn

"Polen, Bulgarien, Rumänien, Kroatien und Ungarn können den endgültigen Kompromisstexts zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung und Anwendung einer Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG nicht unterstützen.

Polen, Bulgarien, Rumänien, Kroatien und Ungarn unterstützen alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen, um die Anzahl von Zertifikaten und internationalen Gutschriften auf dem EHS-Markt anzugehen. Diese Mitgliedstaaten sind allerdings der Ansicht, dass solche Maßnahmen für die Marktteilnehmer eine langfristige Vorhersehbarkeit gewährleisten und ferner mit sämtlichen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates in Bezug auf die EU-Klima- und Energiepolitik vollständig im Einklang stehen sollten.

Polen, Bulgarien, Rumänien, Kroatien und Ungarn sind strikt dagegen, dass die Marktstabilitätsreserve vor 2021 einsatzbereit wird. Nach Auffassung Polens, Bulgariens, Rumäniens, Kroatiens und Ungarns wird durch eine frühzeitigen Anwendung der Reserve (ab 2019) zusammen mit der direkten Einstellung der zurückgehaltenen und der nicht zugeteilten Zertifikate in die Marktstabilitätsreserve nicht nur der geltende Rechtsrahmen für die Klima- und Energiepolitik 2010-2020 geändert, sondern auch die Vorhersehbarkeit des CO₂-Marktes für die Industrie ernsthaft untergraben.

Darüber hinaus wird die direkte Einstellung von zurückgehaltenen Zertifikaten im Wert von 900 Millionen in die Marktstabilitätsreserve die Emissionsobergrenze des EU-EHS im Zeitraum 2013-2020 signifikant senken und damit das vom Europäischen Rat 2007 vereinbarte und 2008 bestätigte Ziel einer THG-Emissionsreduktion um 20 % wieder erhöht. Es sei ferner daran erinnert, dass gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. und 24. Oktober 2014 ein gut funktionierendes, reformiertes Emissionshandelssystem mit einem Instrument zur Stabilisierung im Einklang mit dem Kommissionsvorschlag – in dem das Jahr 2021 für das Inkrafttreten der Marktstabilitätsreserve vorgeschlagen wird – das wichtigste europäische Instrument zur Erreichung dieses Emissionsreduktionsziels darstellt. Demzufolge steht der endgültige Kompromisstext im Widerspruch zu diesen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates.

Während der Verhandlungen sprach Polen die Frage des dem Beschluss über die Marktstabilitätsreserve zugrunde liegenden Rechtsgrundlage an. Dieser Beschluss wird die Wahl eines Mitgliedstaats zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur seiner Energieversorgung erheblich berühren; nach unserem Verständnis sollte er gemäß dem besonderen Gesetzgebungsverfahren und nach Anhörung des Europäischen Parlaments auf der Grundlage des Artikels 192 Absatz 2 Buchstabe c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vom Rat einstimmig erlassen werden.

Polen, Bulgarien, Rumänien, Kroatien und Ungarn sind fest davon überzeugt, dass der Mechanismus zur Verwaltung des Zertifikatüberschusses einen wesentlichen Einfluss auf den EHS-Markt der EU haben wird. Die Kontrolle des Zertifikatangebots aus der Auktionsmenge wird beträchtliche wirtschaftliche, soziale und finanzielle Folgen sowohl für die Mitgliedstaaten als auch für die Industrien haben, die der Gefahr der Verlagerung von CO₂-Emissionen ausgesetzt sind. Obwohl während der Verhandlungen wiederholt beantragt, gibt die Folgenabschätzung keinen Aufschluss über den möglichen Umfang der potenziellen Auswirkungen, beispielsweise auf den Preis der Zertifikate, den Strompreis und weitere wirtschaftliche und soziale Aspekte, darunter insbesondere jene, die im Zusammenhang mit den Änderungen stehen, die während der Verhandlungen im Rat und im Europäischen Parlament vorgenommen wurden. Daher können wir die endgültige Einigung nicht unterstützen, die ohne eine umfassende Berücksichtigung der mittelbaren und der unmittelbaren Auswirkungen erzielt wurde und zu mangelnder Transparenz und Rechtsunsicherheit für EHS-Marktteilnehmer führte."